

urteil oder einem streitigen Urteil endet — die Parteien, den Sachverhalt darzulegen. Es erörtert, nachdem es die dafür erforderlichen sachdienlichen Voraussetzungen geschaffen hat, die streitigen Verhältnisse. Einigen sich die Parteien im Güteverfahren, so besteht keine Möglichkeit, in das Streitverfahren einzutreten. Der Erlaß eines Anerkenntnisurteils ist im Güteverfahren ebensowenig möglich wie der Erlaß eines anderen Urteils.

3. Im Streitverfahren kann der Kläger im Falle des Anerkenntnisses seines Klageanspruchs den Erlaß eines Anerkenntnisurteils beantragen. Der Erlaß des Anerkenntnisurteils soll Ausdruck der Zuführung der Parteien auf der Grundlage des wahren Sachverhalts und der zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen sein. Dabei muß durch Erörterungen und

Feststellungen — erforderlichenfalls mit Hilfe einer Beweisaufnahme — gesichert sein, daß sich das Anerkenntnis im Rahmen der Grundsätze unserer sozialistischen Rechtsordnung bewegt und nicht gegen zwingend zu beachtende gesetzliche Bestimmungen verstößt. Auf Anerkenntnisse, die zu den Grundsätzen der sozialistischen Rechtsordnung in Widerspruch stehen oder gegen zwingend zu beachtende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, darf ein Anerkenntnisurteil nicht erlassen werden.

4. Das Anerkenntnis muß eindeutig sein. Der Anerkennende muß Klarheit über die Tragweite eines Anerkenntnisses haben und über die konkreten Folgen seines Anerkenntnisses unterrichtet worden sein. Dem dient auch das zwingende Erfordernis, das Anerkenntnis vorlesen und vom Verklagten genehmigen zu lassen.

TruCfaH da* QcsatzefabuHQ

Dr. GERHARD SPRINGER, wiss. Mitarbeiter im Zentralen Staatlichen Vertragsgericht

Das Recht des persönlichen Eigentums der Bürger im künftigen ZGB

Die Zivilrechtswissenschaft der DDR steht vor der bedeutsamen Aufgabe, einen schöpferischen und richtungweisenden Beitrag zur Schaffung eines neuen, sozialistischen Zivilgesetzbuchs zu leisten. Dabei müssen in wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen die gesetzmäßigen Entwicklungstendenzen ermittelt und sichtbar gemacht werden, die in den verschiedenen komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen vorhanden sind und zur Bildung vielfältiger Institute im Zivilgesetzbuch führen. Erst im Ergebnis einer solchen Analyse ist es möglich, fundierte Vorschläge für eine gesetzgeberische Neugestaltung zivilrechtlicher Fragen zu unterbreiten, die mit den gesellschaftlichen Entwicklungsgesetzen übereinstimmen.

Das gilt auch für das Eigentumsrecht und insbesondere auch für das Recht des persönlichen Eigentums der Bürger, das ein wichtiges Instrument des Arbeiter- und Bauern-Staates zur Organisierung und Leitung der Versorgungsbeziehungen der Bürger ist.

Bei der Konsumgüterverteilung spielt in allen sozialistischen Ländern neben dem volkseigenen Konsumtionsmitteleigentum das persönliche Eigentum der Bürger eine bedeutsame Rolle. Alle Bürger erwerben bei der Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Lebensbedürfnisse persönliches Eigentum. Die staatlich-rechtliche Leitung der Versorgungsbeziehungen erfordert auch die Klärung der Fragen, welche Befugnisse dem persönlichen Eigentümer im einzelnen zustehen, in welcher Weise dieses persönliche Eigentum rechtlich geschützt wird, unter welchen konkreten Voraussetzungen persönliches Eigentum begründet und in welchem Umfang es erworben werden kann.

Der Charakter des persönlichen Eigentums

Das persönliche Eigentum hat — wie alle gesellschaftlichen Verhältnisse — das Volkseigentum an den Produktionsmitteln zur Grundlage. Es ist vom Volkseigentum abgeleitet. Ohne Volkseigentum wäre das persönliche Eigentum nicht existent. Das persönliche Eigentum ist eine spezifische Kategorie des Sozialismus und Kommunismus und eine notwendige, allgemeingesetz-mäßige Erscheinung dieser Periode der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Zwischen dem persönlichen Eigentum des Sozialismus und dem individuellen Eigentum des Kapitalismus besteht ein qualitativer, wesensmäßiger Unterschied.

Dieser Unterschied beruht darauf, daß jedes Konsumtionsmitteleigentum nur eine abgeleitete ökonomische Kategorie ist, die sich auf das die jeweilige Produktionsweise beherrschende Produktionsmitteleigentum zurückführen läßt. Der Wesensunterschied zwischen persönlichem und individuellem Eigentum ist nur eine Folge des Unterschieds zwischen Volkseigentum und Privateigentum. Obwohl sich auch das individuelle Eigentum vom Privateigentum dadurch unterscheidet, daß es selbst kein Ausbeutungseigentum ist, folgt eine Abgrenzung zum persönlichen Eigentum schon daraus, daß es im Gegensatz zu diesem eine notwendige Bedingung der Reproduktion des Kapitalverhältnisses darstellt.

Das persönliche Eigentum ist eine gegenwärtig spezifische und typische Form, in der die werktätigen Produzenten an der Realisierung des von ihnen selbst erzeugten Reichtums teilnehmen. Es ist zugleich eine wichtige Form, in der sich das Prinzip der materiellen Interessiertheit verwirklicht.

Das persönliche Eigentum existiert indessen nicht um seiner selbst willen. Seine Zielsetzung und Funktion erschöpft sich nicht in der bloßen Befriedigung elementarer Lebensbedürfnisse zur physischen Erhaltung des einzelnen Bürgers und damit der Gesellschaft. Vielmehr wird mit Hilfe des persönlichen Eigentums von der materiellen Seite her dazu beigetragen, jeden Bürger zu befähigen und anzuspornen, die gesetzmäßige Entwicklung unserer Gesellschaft selbst mit durchzusetzen. In diesem Prozeß ist das persönliche Eigentum ein gesetzmäßig auftretendes und daher notwendiges Mittel der Gesellschaft, das während der Übergangsperiode entwickelt, ausgeweitet und ausgenutzt werden muß zur Vorbereitung auf den Sprung in die höhere, zweite Phase des kommunistischen Aufbaus.

Das Wachstum des persönlichen Eigentums im Sozialismus

Das perspektivische Verhältnis zwischen dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds und dem persönlichen Eigentum ist vor allem durch ein schnelleres Anwachsen des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds gegenüber dem persönlichen Eigentum charakterisiert. Dabei bleibt aber das persönliche Eigentum nur relativ hinter dem Wachstum des gesellschaftlichen Fonds zurück, während es absolut ebenfalls ständig zunimmt.